



Gemeinsame Stellungnahme anlässlich der Hauptversammlung von LafargeHolcim

12. Mai 2020

Wir, die Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI), IndustriALL Global Union und der Europäische Verband der Bau- und Holzarbeiter (EFBH), vertreten 62 Millionen Mitglieder, darunter auch Beschäftigte von LafargeHolcim in verschiedenen Ländern der Welt.

Wir sind der Auffassung, dass LafargeHolcim in diesen Zeiten den Schutz der Beschäftigung, des Einkommens und der Gesundheit und Sicherheit aller Arbeitnehmer, die auf der ganzen Welt für das Unternehmen tätig sind, als Priorität ansehen muss.

Wir bestehen darauf, dass Tarifabkommen, nationale Gesetze und Empfehlungen der Behörden vollumfassend geachtet und korrekt umgesetzt werden. Dies trifft insbesondere auf Arbeitsschutzmaßnahmen zu, besonders auf Maßnahmen gegen Covid-19, die Arbeitszeitorganisation und das Recht auf Lohn oder Lohnersatzleistungen.

Wir sind der Meinung, dass LafargeHolcim für die Dauer der Gesundheitskrise in jedem Land die nicht-unerlässlichen Tätigkeiten einstellen und die Beschäftigten, die unerlässliche Arbeiten ausführen, bei ihrer Arbeit vor Covid-19 schützen muss. Diejenigen Arbeitnehmer, die nicht-unerlässliche Tätigkeiten leisten, sollten mit Lohnzahlung und Sicherung des Arbeitsplatzes beurlaubt werden.

Darüber hinaus ist es von besonderer Wichtigkeit, alle Beschäftigten adäquat zu schützen, wenn in vielen Ländern nun die Arbeit wieder aufgenommen wird, damit eine neue Welle von Covid-19 verhindert wird.

Wir sind der Meinung, dass LafargeHolcim während dieser Pandemie keine extravagante Dividende zahlen sollte und halten den Antrag des Verwaltungsrats für unverantwortlich, namentlich die Verteilung wie folgt:

- CHF 1,288 Mio. an Dividenden, bei gleichzeitigem Erhalt von staatlichen Finanzhilfen
- CHF 5.400.000 an Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats
- CHF 42.500.000 an Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung

Wir bitten LafargeHolcim darum, diese großen Summen im Unternehmen zu behalten, um einerseits die finanzielle Solidität zu gewährleisten (Liquidität und Eigenkapitalquote) und andererseits den Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmern und Systemen der sozialen Absicherung nachkommen zu können. Diese Systeme der sozialen Sicherheit sind dringend nötig für die Infrastruktur von Krankenhäusern und Gesundheitswesen, um die Arbeitnehmer und die Öffentlichkeit zu schützen.

Die Aktionäre sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass die Beschäftigten von LafargeHolcim, die nicht zur Arbeit gehen können, sämtlichen verfügbaren Jahresurlaub für 2020 und 2021 nehmen müssen, damit sie weiterhin ihren Grundlohn erhalten. Die

Beschäftigten bei den Vertragsnehmern erhalten von LafargeHolcim überhaupt keine Unterstützung. Zudem sollten sich die Aktionäre der Tatsache bewusst sein, dass die Beschäftigten von LafargeHolcim nur sehr geringe Löhne erhalten. So lag zum Beispiel in Indien der Mindestlohn für die Zementindustrie 2019 bei einer 48-Stunden-Woche über sechs Tage hinweg monatlich bei:

- ungelernte Arbeiter: INR 5.750, das sind CHF 73 im Monat oder CHF 876 im Jahr.
- geringqualifizierte Arbeiter: INR 6.325, das sind CHF 81 im Monat oder CHF 972 im Jahr.
- qualifizierte Arbeiter: INR 7.000, das sind CHF 89 im Monat oder CHF 1.068 im Jahr.

Wir vertrauen darauf, dass LafargeHolcim und seine Aktionäre uns zustimmen werden, dass Tarifabkommen während der Covid-19-Krise weiterhin Bestand haben. Sollten sie nicht geachtet werden, gefährdet dies die respektvollen Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber, die über viele Jahre hinweg in zahlreichen Ländern bei Lafarge und Holcim aufgebaut worden sind.

Zudem vertrauen wir darauf, dass die Aktionäre uns darin zustimmen werden, dass LH seinen Personalchefs auf der ganzen Welt klare Vorgaben machen sollte: Die Tarifverträge werden respektiert, ebenso die Lohnzahlungen an die direkten Beschäftigten, indirekt Beschäftigten und Vertragsarbeitnehmer, Arbeitsplätze werden gesichert und es gibt Arbeitsschutzmaßnahmen gegen Covid-19. Diese Maßnahmen sollten folgende Punkte umfassen:

- Schließung der nicht-unerlässlichen** Tätigkeiten, damit sich das Virus nicht weiter verbreitet.
- für die unerlässlichen Tätigkeiten sollte **eine Risikobewertung durchgeführt** werden, damit sichergestellt wird, dass die Arbeit sicher ausgeführt werden kann. Falls dies nicht der Fall ist, sollten die Arbeiten ausgesetzt werden.
- Umsetzung aller **vorbeugenden Maßnahmen**, die in der Risikobewertung benannt werden, um zu verhindern, dass das Virus sich an der Arbeitsstätte ausbreitet.
- mindestens 2 Meter **Abstand halten**; Werkzeuge, Maschinen, Ausrüstung und Oberflächen **desinfizieren**; Bereitstellung von **PPE**; Schichten, Kantinen und Speiseräume überdenken, mehr Toiletten und Waschgelegenheiten, Bereitstellung von Desinfektionsmittel für die Hände.
- Schulungen für Arbeitnehmer und Überwachung der vorbeugenden Maßnahmen.**
- sicherstellen, dass gefährdete Beschäftigte (insbesondere diejenigen, mit Atemwegsvorerkrankungen) bekannt und geschützt sind.
- Arbeitnehmer darin schulen**, auf Symptome zu achten, und bei allen Beschäftigten die **Temperatur prüfen**, wenn sie zur Schicht kommen.
- gewährleisten, dass alle Arbeitnehmer von **Gesundheitsdienstleistungen** abgedeckt sind und Zugang dazu haben.
- Beschäftigung und Einkommensniveau während der Krise halten, um denjenigen Arbeitnehmern, die zuhause bleiben müssen, Einkommenssicherheit zu bieten.**
- Unterstützung von Vertragsnehmern und Zulieferern** und Gewährleistung, dass sie dieselben Maßnahmen umsetzen.
- Respekt und Achtung des Rechts der Arbeitnehmer, gefährliche Arbeitsbedingungen abzulehnen, von denen ihre Gesundheit und Sicherheit bedroht sind.
- LafargeHolcim muss damit aufhören, die grundlegenden Arbeitnehmerrechte zu verletzen, etwa das Recht auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Kolumbien, Mexiko, Jordanien und den Philippinen.
- Stärkung der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen und Konsultationen mit den Gewerkschaften**, wie die Auswirkungen und negativen Folgen von Covid-19

auf die Beschäftigten weltweit gemindert werden können, indem der Europäische Betriebsrat und das internationale LafargeHolcim-Gewerkschaftsnetzwerk aktiv eingebunden werden. Die EBR-Arbeitsgruppe für Arbeitsschutz kontrolliert und unterstützt die Gruppe kontinuierlich dabei, Aktionen und Maßnahmen zu erarbeiten, damit eine Arbeitsschutzstrategie besteht, die es erlaubt, die Aktivitäten koordiniert und mit klaren Vorgaben wieder aufzunehmen.

Arbeitnehmerrechte achten — Menschen über den Profit stellen!

Ambet E. Yuson
Generalsekretär
BHI

Tom Deleu
Generalsekretär
EFBH

Valter Sanches
Generalsekretär
IndustriALL Global Union